

Preis- und Leistungsverzeichnis

Mai 2026

- **Abkürzungen / Erläuterungen / Glossar**
- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Preis- und Leistungsverzeichnis

Mai 2026

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen / Erläuterungen / Glossar	4
A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse	5
I. Name und Anschrift der Sparkasse.....	5
II. Zuständige Aufsichtsbehörden.....	5
III. Eintragung im Handelsregister.....	5
IV. Vertragssprache.....	5
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten.....	5
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung.....	6
VII. Hinweis zur Umsatzsteuer.....	6
B. Girokonto und Zahlungsverkehr	7
I. Girokonten.....	7
1. Preismodelle für Privatkonten.....	7
1.1. contomaxx.....	7
1.2. contomaxx start*.....	7
1.3. contoindividual.....	8
1.4. contovario.....	8
1.5. Basiskonto.....	9
2. Preismodelle für Geschäftskonten.....	9
2.1. contobusiness.....	9
2.2. Pfändungsschutzkonto.....	9
3. Preismodelle für Fremdwährungskonten.....	9
3.1. Fremdwährungskonto Privatkonten.....	9
3.2. Fremdwährungskonto Geschäftskonten.....	9
3.3. Verwahrtgelt.....	9
4. Kontoauszug (pro Vorgang).....	10
4.1. Privatkonten.....	10
4.2. Geschäftskonten.....	10
5. Rechnungsabschluss Privat- und Geschäftskonten.....	11
6. Geduldete Kontoüberziehungen.....	11
7. Kontowecker.....	11
8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses.....	11
9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz.....	11
II. Erbringung von Zahlungsdiensten.....	11
1. Überweisungen.....	12
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen.....	12
1.1.1. Überweisungsaufträge.....	12
1.1.2. Gutschrift einer Überweisung.....	15
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten).....	16
1.2.1. Überweisungsaufträge.....	16
1.2.2. Gutschrift einer Überweisung.....	18
1.3. Sonstige Entgelte.....	19
2. Lastschriften.....	19
2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).....	19
2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift.....	19
2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift.....	20
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten.....	21
2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift.....	21
2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift.....	21

2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	21
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	21
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften:	21
2.4.	Lastschrifteinzug	21
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	21
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	21
2.5.	Sonstige Entgelte	22
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	22
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	22
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte).....	24
3.3.	Bargeldauszahlung	25
3.4.	Ausführungsfrist.....	26
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	27
4.1.	Bargeldeinzahlung.....	27
4.2.	Bargeldauszahlung.....	27
4.3.	Hartgeld und Sortenan- und Verkauf.....	27
5.	Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und Wero	28
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS).....	28
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	28
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	28
5.4.	Firmenkundenportal.....	30
5.5.	Wero	30
5.5.1.	Limite	30
5.5.2.	Entgelte.....	30
5.5.3.	Ausführungsfrist.....	30
5.5.4.	Annahmezeiten.....	30
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	30
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	30
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	31
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	31
III.	Scheckverkehr	31
1.	Allgemein	31
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	32
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland	32
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland	32
2.3.	Umrechnungskurse	32
3.	Reiseschecks	32
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	33
I.	Sparkonto	33
1.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	33
2.	Kapitalsperre zu Gunsten fremder Banken durch den Kunden veranlasst	33
3.	Sparbuchauflösung mit Kraftloserklärung	33
II.	Wertpapiere	33
1.	Depotleistungen.....	33
2.	Effektive Stücke.....	34
3.	Transaktionsleistungen	34
4.	Ersatz von Aufwendungen	36
D.	Kredite	37
I.	Kredite	37
II.	Bankbürgschaft (Aval)	37
E.	Sonstiges	38
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	38
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)	38
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	38
IV.	Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)	38
V.	Verwalterwechsel bei WEG-Konten	38
VI.	Mietkautionskonto (Sondervereinbarung oder Verpfändung)	39
VII.	Kontoumschreibung.....	39

Abkürzungen / Erläuterungen / Glossar

In diesem Preis- und Leistungsverzeichnis bedeuten die folgenden Begriffe, Bezeichnungen oder Abkürzungen:

<i>Andere EWR-Staaten</i>	Alle anderen EWR-Staaten als Deutschland
<i>BIC</i>	Bank/Business Identifier Code (internationale Bankleitzahl/ Bankidentifikationsnummer)
<i>Drittstaaten</i>	Alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)
<i>Drittstaatenwährung</i>	Währung eines Staates außerhalb des EWR, z. B. US-Dollar
<i>EBICS</i>	Electronic Banking Internet Communication Standard
<i>EWR</i>	Europäischer Wirtschaftsraum
<i>EWR-Währungen</i>	Alle Währungen der EWR-Staaten. Dies sind derzeit: Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
<i>EWR-Fremdwährung</i>	Alle anderen (nationalen) EWR-Währungen, die nicht der Euro sind. Dies sind derzeit: Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
<i>EWR-Staaten</i>	Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums
<i>Fremdwährung</i>	Jede andere Währung als der Euro
<i>IBAN</i>	International Bank Account Number (internationale Bankkontonummer)
<i>max.</i>	maximal
<i>mind.</i>	mindestens
<i>SEPA</i>	Single Euro Payments Area (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum). Meint den einheitlichen Zahlungsverkehrsraum für Euro-Zahlungen innerhalb und zwischen den an SEPA teilnehmenden europäischen Staaten.
<i>SEPA-Drittstaaten</i>	meint die SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR. Dies sind derzeit: Albanien, Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, Montenegro, Republik Moldau, Republik Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Serbien, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.
<i>SMS</i>	Short Message Service (Kurznachrichtendienst)
<i>Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums</i>	EWR-Staaten meint alle Staaten, die dem Europäischen Wirtschaftsraum angehören. Dies sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
<i>SWIFT</i>	Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (Gesellschaft für weltweite Interbanken-Finanztelekommunikation)
<i>ZD</i>	Zahlungsdienstleister
<i>ZKG</i>	Zahlungskontengesetz
<i>zzgl.</i>	zuzüglich

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau
Kaiser-Joseph-Str. 186-190
79098 Freiburg im Breisgau

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

AG Freiburg i. Br. / HRA 4583

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Sparkassen-Schlichtungsstelle Baden-Württemberg zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Sparkassen-Schlichtungsstelle Baden-Württemberg
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart
Internet: <https://www.sv-bw.de/schlichtung>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der Sparkassen-Schlichtungsstelle Baden-Württemberg, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Freiburg- Nördlicher Breisgau nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Es besteht ferner die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html

Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

oder

Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/ Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Sparkasse die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Die Konditionen für eingestellte Produkte erfragen Sie bitte bei Ihrer Beraterin/Ihrem Berater.

1.1. contomaxx

Pauschalpreis je angefangenem Monat 9,90 EUR

Kunden im Alter ab 18 Jahre bis zum 25. Geburtstag erhalten 100% Rabatt auf den Pauschalpreis (contomaxx young 25)

Kunden im Alter ab 25 Jahre bis zum 27. Geburtstag erhalten 50% Rabatt auf den Pauschalpreis (contomaxx young 27)

Mit Erreichen der jeweiligen Altersgrenze wird das Konto umgestellt.

Belastung der Entgelte zum Monatsende

Rechnungsabschluss Abrechnung und Belastung der Zinsen zum Quartalsende

Führung mit Pfändungsschutz als Einzelkonto möglich

- Der Pauschalpreis beinhaltet folgende Leistungen:
- alle Buchungsposten inklusive
- Daueraufträge einrichten, ausführen, ändern, löschen inklusive
- Sparkassencard (Debitkarte) inklusive
- Online-Banking bzw. Mobile-Banking mit chipTAN oder pushTAN inklusive
- Kontowecker einrichten, ändern, löschen inklusive
- Kontoweckernachricht per E-Mail, SMS oder push-Nachricht inklusive
- Zusatzleistungen der S-Vorteilswelt, wie z.B. Shopping-Vorteile, Ticketservice mit Cashback usw. Details siehe www.s-vorteilswelt.de inklusive
- Leistungen gegen Aufpreis:
- Eilaufträge beleglos 7,50 EUR
- Eilaufträge beleghaft 20,00 EUR
- Abholung des Kontoauszugs am Kontoauszugsdrucker (KAD) 0,50 EUR
- Kreditkarten: Preise siehe Kapitel B II 3.1., bei Führung des Kontos mit Pfändungsschutz nicht möglich

1.2. contomaxx start*

Alter: Ab Geburt

Pauschalpreis je angefangenen Monat 0,00 EUR

Kostenlose Kontoführung bis zum 18. Geburtstag

Guthabenverzinsung von 0 bis 18 Jahre, bis max 1.000 EUR, für übersteigende Guthaben keine Verzinsung 2,5 % pro Jahr

Zinsabrechnung jährlich im Dezember

*Dieses Girokonto steht bis zum 18. Geburtstag zur Verfügung. Danach muss ein anderes Girokontomodell gewählt werden.

- Der Pauschalpreis beinhaltet folgende Leistungen:
- alle Buchungsposten inklusive
- Daueraufträge einrichten, ausführen, ändern, löschen inklusive
- Sparkassencard Debitkarte (je nach Alter für die Eltern bzw. die Jugendlichen) inklusive

- Online-Banking bzw. Mobile-Banking mit chipTAN oder pushTAN	inklusive
- Kontoweckernachricht per E-Mail, SMS oder push-Nachricht	inklusive
- Leistungen gegen Aufpreis:	
- Eilaufträge beleglos	7,50 EUR
- Eilaufträge beleghaft	20,00 EUR
- Kreditkarten: Preise siehe Kapitel B II 3.1.	

1.3. contoindividual

Grundpreis je angefangenen Monat	6,90 EUR
Belastung der Entgelte	zum Monatsende
Rechnungsabschluss	Abrechnung und Belastung der Zinsen zum Quartalsende

- Der Pauschalpreis beinhaltet folgende Leistungen:	
- alle Online-Buchungsposten	inklusive
- Sparkassencard (Debitkarte)	inklusive
- Daueraufträge einrichten, ausführen, ändern, löschen	inklusive
- Online-Banking bzw. Mobile-Banking mit chipTAN oder pushTAN	inklusive
- Kontowecker einrichten, ändern, löschen	inklusive
- Kontoweckernachricht per E-Mail, SMS oder push-Nachricht	inklusive
- Verfügungen/Bareinzahlungen am Geldautomaten	inklusive
- Leistungen gegen Einzelberechnung pro Buchung:	
- Überweisung beleghaft	1,00 EUR
- Überweisung am SB-Terminal	1,00 EUR
- Bargeldauszahlung am Schalter	1,00 EUR
- Bargeldeinzahlung am Schalter	1,00 EUR
- Scheckeinlösung	1,00 EUR
- Auszahlung Barscheck	1,00 EUR
- Leistungen gegen Aufpreis:	
- Eilaufträge beleglos	7,50 EUR
- Eilaufträge beleghaft	20,00 EUR
- Kreditkarten: Preise siehe Kapitel B II 3.1.	

1.4. contovario

Konto für Wohnungseigentümergeinschaften und für Verbraucher mit Verwendung für private Zwecke über Lohn,- Gehalts- und Rentenzahlungen hinaus.

Grundpreis je angefangenen Monat	7,90 EUR
Belastung der Entgelte	zum Monatsende
Rechnungsabschluss	Abrechnung und Belastung der Zinsen zum Quartalsende

- Der Pauschalpreis beinhaltet folgende Leistungen:	
- Sparkassencard (Debitkarte)	inklusive
- Daueraufträge einrichten, ausführen, ändern, löschen	inklusive
- Online-Banking bzw. Mobile-Banking mit chipTAN oder pushTAN	inklusive
- Kontowecker einrichten, ändern, löschen	inklusive
- Kontoweckernachricht per E-Mail, SMS oder push-Nachricht	inklusive
- Leistungen gegen Einzelberechnung pro Buchung:	
- Verfügungen/Bareinzahlungen am Geldautomaten	0,50 EUR
- Verfügungen/Bareinzahlungen am Schalter	2,00 EUR
- Lastschriften, Kartenzahlungen	0,35 EUR
- Dauerauftragsbuchungen	0,20 EUR
- Gutschriften von Überweisungen	0,35 EUR

- Überweisung beleghaft	1,20 EUR
- Überweisung am SB-Terminal	0,20 EUR
- Überweisung beleglos	0,20 EUR
- Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker	0,50 EUR
- Leistungen gegen Aufpreis:	
- Eilaufträge beleglos	7,50 EUR
- Eilaufträge beleghaft	20,00 EUR
- Kreditkarten: Preise siehe Kapitel B II 3.1.	

1.5. Basiskonto

Pauschalpreis je angefangenem Monat	9,90 EUR
Belastung der Entgelte	zum Monatsende
Rechnungsabschluss	Abrechnung und Belastung der Zinsen zum Quartalsende
- Der Pauschalpreis beinhaltet folgende Leistungen:	
- alle Buchungsposten	inklusive
- Daueraufträge einrichten, ausführen, ändern, löschen	inklusive
- Sparkassencard (Debitkarte)	inklusive
- Online-Banking bzw. Mobile-Banking mit chipTAN oder pushTAN	inklusive
- Kontowecker einrichten, ändern, löschen	inklusive
- Kontoweckernachricht per E-Mail, SMS oder push-Nachricht	inklusive
- Leistungen gegen Aufpreis:	
- Eilaufträge beleglos	7,50 EUR
- Eilaufträge beleghaft	20,00 EUR

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

2.1. contobusiness

Grundpreis je angefangenen Monat	10,90 EUR
----------------------------------	-----------

2.2. Pfändungsschutzkonto

Grundpreis je angefangenen Monat	10,90 EUR
----------------------------------	-----------

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

3.1. Fremdwährungskonto Privatkonten

Pauschalpreis je angefangenen Monat für privat genutzte Fremdwährungskonten	5,00 EUR
Belastung der Entgelte	zum Monatsende

3.2. Fremdwährungskonto Geschäftskonten

Aktuell kein Grundpreis	0,00 EUR
-------------------------	----------

3.3. Verwahrentgelt

Guthaben auf CHF-Konten	pro Jahr 0,00 %
Rechnungsabschluss	zum Quartalsende

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

4.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- contoindividual
 - bei Abholung am Kontoauszugsdrucker nicht möglich
 - bei Postversand 0,00 EUR zzgl. Porto
 - bei Zustellung in das elektronische Postfach 0,00 EUR
- contovario
 - bei Abholung am Kontoauszugsdrucker 0,50 EUR
 - bei Postversand 0,50 EUR zzgl. Porto
 - bei Zustellung ins elektronische Postfach mit elektronischer Signatur 0,00 EUR zzgl. 0,10 EUR pro Signatur
- übrige Privatgirokontomodelle
 - bei Abholung am Kontoauszugsdrucker 0,50 EUR
 - bei Postversand 0,00 EUR zzgl. Porto
 - bei Zustellung ins elektronische Postfach 0,00 EUR

Postversand von Kontoauszügen, die nach 35 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden

- contovario 2,00 EUR
- übrige Privatgirokonten Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- generelle Zweitauszüge über EDV
 - bei Postversand je 0,00 EUR zzgl. Porto
 - bei Zustellung ins elektronische Postfach bei Privatgirokonten außer contovario je 0,00 EUR
 - bei Zustellung ins elektronische Postfach bei contovario mit qualifizierter elektronischer Signatur je 0,00 EUR zzgl. 0,10 EUR Signatur
- individuell, separat nacherstellte Kontoauszüge 3,00 EUR
- Belegausdruck, bei beleglosen Zahlungsvorgängen (auf Kundenwunsch) je 0,15 EUR
- Anforderung von Monatskonten ohne Nachlassabwicklung je angefordertem Monat 5,00 EUR

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

4.2. Geschäftskonten

- bei Abholung am Kontoauszugsdrucker 0,50 EUR
- bei Postversand 0,50 EUR zzgl. Porto
- bei Zustellung ins elektronische Postfach mit elektronischer Signatur 0,00 EUR zzgl. 0,10 EUR pro Signatur

Postversand von Kontoauszügen, die nach 35 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden

2,00 EUR

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- generelle Zweitauszüge über EDV
 - bei Postversand je 0,00 EUR zzgl. Porto
 - bei Zustellung ins elektronische Postfach bei Geschäftsgirokonten mit qualifizierter elektronischer Signatur je 0,00 EUR zzgl. 0,10 EUR Signatur
- individuell, separat nacherstellte Kontoauszüge je 3,00 EUR

- | | |
|---|----------|
| - Belegausdruck, bei beleglosen Zahlungsvorgängen (auf Kundenwunsch) je | 0,15 EUR |
| - Anforderung von Monatskonten ohne Nachlassabwicklung je angefordertem Monat | 5,00 EUR |

5. Rechnungsabschluss Privat- und Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“) unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeitüberweisung“) an den Zahlungsempfänger per

- | | |
|--|---------------|
| - SMS | unentgeltlich |
| - E-Mail | unentgeltlich |
| - Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) | unentgeltlich |

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und Echtzeitüberweisung“) per

- | | |
|--|---------------|
| - SMS | unentgeltlich |
| - E-Mail | unentgeltlich |
| - Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) | unentgeltlich |

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

	Privatgirokonto außer contovario	Geschäftsgirokonto und contovario
- fällige Darlehensraten	unentgeltlich	0,20 EUR
- fällige Sparraten	unentgeltlich	0,20 EUR
- Schließfachmietpreis	unentgeltlich	unentgeltlich

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Betragsgrenzen für Überweisungen

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Kontoguthabens und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Verfügungs-limite (für z.B. Online-Banking, Wero etc.) vereinbart sind. Der Kunde kann - im Rahmen der vereinbarten Verfügungs-limite - nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren Höchstbetrag festlegen. Dieser kann entweder pro Tag oder pro Zahlungsvorgang festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden. Er gilt kontobezogen für alle verfügungsberechtigten Personen (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) gemeinsam.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Sofern die Sparkasse zur Ausführung des Überweisungsauftrags verpflichtet ist, stellt sie sicher, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers innerhalb folgender Fristen eingeht (gerechnet ab Zugang des Überweisungsauftrags bei der Sparkasse):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ³	max. 2 Geschäftstage
Echtzeitüberweisungsauftrag	max. 10 Sekunden ⁴
Wero-Zahlungsauftrag	max. 10 Sekunden ⁵

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

- Belegloser Überweisungsauftrag ⁶	max. 4 Geschäftstage
- Beleghafter Überweisungsauftrag ⁷	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

ba) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁸

	Modalitäten: je Überweisung
	vom Girokonto (Zahlungen per Zahlschein werden nicht angeboten)

Überweisungsart	beleghaft ⁹	beleglos ¹⁰	SB-Terminal	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung
gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (Überweisung)					
- PG: Pauschalpreismodell außer contovario	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive	+20,00 EUR
- PG: contoindividual	1,00 EUR	inklusive	1,00 EUR	inklusive	+20,00 EUR
- GG + contovario: Einzelüberweisung	1,20 EUR	0,20 EUR	0,20 EUR	0,20 EUR	+20,00 EUR
- GG + contovario: Sammelüberweisung	nicht angeboten	0,20 EUR +0,20 EUR pro Posten	nicht angeboten	0,20 EUR +0,20 EUR pro Posten	+20,00 EUR
gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (Überweisung)					
- PG: Pauschalpreismodell außer contovario	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive	+20,00 EUR
- PG: contoindividual	1,00 EUR	inklusive	1,00 EUR	inklusive	+20,00 EUR
- GG + contovario: Einzelüberweisung	1,20 EUR	0,20 EUR	0,20 EUR	0,20 EUR	+20,00 EUR
- GG + contovario: Sammelüberweisung	nicht angeboten	0,20 EUR +0,20 EUR pro Posten	nicht angeboten	0,20 EUR +0,20 EUR pro Posten	+20,00 EUR
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister					
- PG: Pauschalpreismodell außer contovario	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive	+20,00 EUR
- PG: contoindividual	1,00 EUR	inklusive	1,00 EUR	inklusive	+20,00 EUR
- GG + contovario: Einzelüberweisung	1,20 EUR	0,20 EUR	0,20 EUR	0,20 EUR	+20,00 EUR
- GG + contovario: Sammelüberweisung	nicht angeboten	0,20 EUR +0,20 EUR pro Posten	nicht angeboten	0,20 EUR +0,20 EUR pro Posten	+20,00 EUR
Euro-Expresszahlung online (Überweisung)					
- Privatgirokonten außer contovario	nicht angeboten	7,50 EUR	nicht angeboten	nicht angeboten	7,50 EUR
- Geschäftsgirokonten und contovario	nicht angeboten	7,50 EUR zzgl. 0,20 EUR	nicht angeboten	nicht angeboten	7,50 EUR zzgl. 0,20 EUR
Echtzeitüberweisung (Überweisung)					
- PG: Pauschalpreismodell außer contovario	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive	nicht angeboten
- PG: contoindividual	1,00 EUR	inklusive	1,00 EUR	inklusive	nicht angeboten
- GG + contovario: Einzelüberweisung	1,20 EUR	0,20 EUR	0,20 EUR	0,20 EUR	nicht angeboten
- GG + contovario: Sammelüberweisung	nicht angeboten	0,20 EUR +0,20 EUR pro Posten	nicht angeboten	0,20 EUR +0,20 EUR pro Posten	nicht angeboten
Wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden“, „auf Geldanforderungen antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)					
- PG: Pauschalpreismodell außer contovario	nicht angeboten	inklusive	nicht angeboten	nicht angeboten	nicht angeboten
- PG: contoindividual	nicht angeboten	inklusive	nicht angeboten	nicht angeboten	nicht angeboten
- GG + contovario: Einzelüberweisung	nicht angeboten	0,20 EUR	nicht angeboten	nicht angeboten	nicht angeboten
Wero-Zahlungsfunktion					

„E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung)					
- PG: Pauschalpreismodell außer contovario	nicht angeboten	inklusive	nicht angeboten	nicht angeboten	nicht angeboten
- PG: contoindividual	nicht angeboten	inklusive	nicht angeboten	nicht angeboten	nicht angeboten
- GG + contovario: Einzelüberweisung	nicht angeboten	0,20 EUR	nicht angeboten	nicht angeboten	nicht angeboten

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹¹

	Entgelt
beleghaft	1,50 ‰ Abwicklungsprovision, mind. 20,00 EUR
	zzgl. 0,25 ‰ Courtage, mind. 2,50 EUR
	zzgl. 1,50 EUR Spesen
	zzgl. Buchungspostenentgelt siehe ba)
beleglos	1,50 ‰ Abwicklungsprovision, mind. 12,00 EUR, max. 250,00 EUR
	zzgl. 0,25 ‰ Courtage, mind. 2,50 EUR
	zzgl. 1,50 EUR Spesen
	zzgl. Buchungspostenentgelt siehe ba)

bc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte¹²

	Entgelt
Schweiz	analog „SHAR“ bzw. „SHARE“ zzgl. 1,5 ‰, mind. 20,00 EUR max. 100,00 EUR, zzgl. evtl. fremde Kosten zzgl. Buchungspostenentgelt siehe ba)
andere Länder	analog „SHAR“ bzw. „SHARE“ zzgl. 1,5 ‰, mind. 30,00 EUR max. 100,00 EUR, zzgl. evtl. fremde Kosten zzgl. Buchungspostenentgelt siehe ba)

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse¹³

- per Postversand	2,75 EUR
- per elektronischem Postfach	derzeit nicht angeboten
- per Kontoauszugsdrucker	derzeit nicht angeboten

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	20,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	
- Inland	20,00 EUR
- Ausland	50,00 EUR zzgl. fremde Spesen

Widerruf eines Zahlungsauftrages aus SRZ-Datei	20,00 EUR
Recall Entgelt bei SEPA-Überweisungsrückrufen	20,00 EUR

Erfolgreiche Bearbeitung eines SEPA-Recalls (Sparkasse ist Empfängerinstitut)	
- Inland	0,00 EUR
- grenzüberschreitende Recalls	20,00 EUR
Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	30,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	
- Inland	30,00 EUR
- Ausland	50,00 EUR zzgl. fremde Spesen

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	
- Privatgirokonten	siehe unter BI 1.1 bis 1.5
- Geschäftsgirokonten	2,00 EUR

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung zur Bargeldauszahlung und durch den Sparkassenmitarbeiter im Auftrag des Kunden ausgeführte Echtzeitüberweisung zur Bargeldauszahlung oder zur Kontogutschrift - Inland- (zzgl. Buchungspostenentgelt siehe ba)	20,00 EUR
--	-----------

Überweisungen, die telefonisch oder per Fax avisiert werden und sofort ausgeführt werden sollen, werden als Eilüberweisungen behandelt.

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

Anforderung von Zweitschriften/Belegkopien auf Kundenanforderung, sofern der Grund dafür in den vom Kunden zu vertretenden Verantwortungsbereich fällt und/oder durch diesen erforderlich gemacht wurde	5,00 EUR zzgl. fremde Spesen
---	------------------------------

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet¹⁴:

Gutschrift einer Überweisung	Entgelt in Euro
gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse	
- Geschäftsgirokonten und contovario	0,35 EUR
- Privatgirokonten außer contovario	inklusive
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro über einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	
- Geschäftsgirokonten und contovario	0,35 EUR
- Privatgirokonten außer contovario	inklusive
gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	
- Geschäftsgirokonten und contovario	0,35 EUR
- Privatgirokonten außer contovario	inklusive
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro	
- Geschäftsgirokonten und contovario	0,35 EUR
- Privatgirokonten außer contovario	inklusive
Wero-Zahlungsfunktion „Geld empfangen“ zugunsten Privatkonten	
- contovario	0,35 EUR
- Privatgirokonten außer contovario	inklusive
Wero-Zahlungsfunktion „Geld empfangen“ zugunsten Geschäftskonten	0,35 EUR
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	
- Geschäftsgirokonten und contovario	0,35 EUR
- Privatgirokonten außer contovario	inklusive
Eileingänge aus dem Ausland und Inland in Euro	
- Geschäftsgirokonten und contovario	1,90 EUR
- Privatgirokonten außer contovario	inklusive
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	

- Geschäftsgirokonten und contovario	0,35 EUR
- Privatgirokonten außer contovario	inklusive

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt erhoben, das vom Überweisungsbetrag abgezogen wird:

	Abwicklungsprovision	Courtage	Porto/Spesen
bis 25,00 Euro	0,00 EUR	0,25 ‰ mind. 2,50 EUR	1,50 EUR
Bis 500,00 Euro	7,00 EUR	0,25 ‰ mind. 2,50 EUR	1,50 EUR
über 500,00 Euro	1 ‰ mind. 12,00 EUR, max. 100,00 EUR	0,25 ‰ mind. 2,50 EUR	1,50 EUR

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungen in Euro in SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten), beträgt die maximale Ausführungsfrist 10 Sekunden.¹⁵

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

ba) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

baa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹⁶

	Entgelt
beleghaft	1,5 ‰ Abwicklungsprovision, mind. 20,00 EUR, zzgl. 1,50 EUR Spesen, zzgl. Buchungspostenentgelt siehe 1.1.1. b). ba)
beleglos	1,5 ‰ Abwicklungsprovision, mind. 12,00 EUR, max. 250,00 EUR, zzgl. 1,50 EUR Spesen, zzgl. Buchungspostenentgelt siehe 1.1.1. b). ba)
Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung	20,00 EUR

bab) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte¹⁷

	Entgelt
beleghaft	1,5 ‰ Abwicklungsprovision, mind. 20,00 EUR, zzgl. 0,25 ‰ Courtage mind. 2,50 EUR, zzgl. 1,50 EUR Spesen, zzgl. Buchungspostenentgelt siehe 1.1.1. b). ba)
beleglos	1,5 ‰ Abwicklungsprovision, mind. 12,00 EUR, max. 250,00 EUR, zzgl. 0,25 ‰ Courtage mind. 2,50 EUR, zzgl. 1,50 EUR Spesen, zzgl. Buchungspostenentgelt siehe 1.1.1. b). ba)

bac) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte¹⁸

	Entgelt
Schweiz	analog „SHAR“ bzw. „SHARE“, zzgl. 1,5‰ mind. 20,00 EUR, max. 100,00 EUR zzgl. eventuell fremde Kosten zzgl. Buchungspostenentgelt siehe 1.1.1. b). ba)
andere Länder	analog „SHAR“ bzw. „SHARE“, zzgl. 1,5‰ mind. 20,00 EUR, max. 100,00 EUR, zzgl. eventuell fremde Kosten zzgl. Buchungspostenentgelt siehe 1.1.1. b). ba)

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

Bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers trägt der Empfänger alle Entgelte der Überweisung („CRED“ bzw. „BEN“).

beleghaft	1,50‰ Abwicklungsprov. mind. 20,00 EUR, zzgl. 0,25‰ Courtage mind. 2,50 EUR, zzgl. 1,50 EUR Spesen
beleglos	1,50‰ Abwicklungsprov. mind. 15,00 EUR, zzgl. 0,25‰ Courtage mind. 2,50 EUR, zzgl. 1,50 EUR Spesen

Das Buchungspostenentgelt bei „CRED“ bzw. „BEN“ trägt der Zahler (siehe 1.1.1. b). ba).

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

bba) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte¹⁹

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung		
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)	2 („CRED“ bzw. „BEN“)
SEPA-Drittstaaten			
- in Euro mit IBAN/BIC (gewöhnliche SEPA-Überweisung)	Buchungspostenentgelt siehe 1.1.1. b). ba)		
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeitüberweisung)			
übrige Länder (sonstige Zahlungen)			
- beleghaft	1,5‰ Abwicklungsprov. mind. 20,00 EUR,	analog „SHAR“ bzw. „SHARE“,	1,50‰ Abwicklungsprov. mind. 20,00 EUR,

	zzgl. 0,25‰ Courtage* mind. 2,50 EUR, zzgl. 1,50 EUR Spesen zzgl. Buchungsposten- entgelt siehe 1.1.1. b). ba)	zzgl. 1,5‰ mind. 30,00 EUR, (Schweiz in CHF mind. 20,00 EUR) max. 100,00 EUR, zzgl. Buchungs- postenentgelt siehe 1.1.1. b). ba) zzgl. eventuell fremde Kosten	zzgl. 0,25‰ Courtage* mind. 2,50 EUR, zzgl. 1,50 EUR Spesen
beleglos	1,5‰ Abwicklungsprov. mind. 12,00 €, max. 250,00 €, zzgl. 0,25‰ Courtage* mind. 2,50 €, zzgl. 1,50 € Spesen zzgl. Buchungsposten- entgelt siehe 1.1.1. b). ba)		1,5‰ Abwicklungsprov. mind. 15,00 EUR, zzgl. 0,25‰ Courtage* mind. 2,50 EUR, zzgl. 1,50 EUR Spesen

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer
Echtzeitüberweisungen:

20,00 EUR

*Findet keine Währungsumrechnung statt, entfällt die Berechnung der Courtage.

Bei „CRED“ bzw. „BEN“-Aufträgen trägt der Zahler das Buchungspostenentgelt (siehe
1.1.1. b). ba).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die
Sparkasse²⁰

- per Postversand 2,75 EUR
- per elektronischem Postfach derzeit nicht angeboten
- per Kontoauszugsdrucker derzeit nicht angeboten

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 30,00 EUR zzgl. fremde
Spesen
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 30,00 EUR zzgl. fremde
Spesen

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der
Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 30,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 30,00 EUR

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

- Privatgirokonten siehe unter B I 1.1.-1.5.
- Geschäftsgirokonten 2,00 EUR

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der
Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden
nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach,
welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende
Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte²¹

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse folgende Entgelte für die Gutschrift der Überweisung berechnet, die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten	
- in Euro mit IBAN/BIC (gewöhnliche SEPA-Überweisung)	siehe 1.1.2
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeitüberweisung)	siehe 1.1.2
übrige Länder	siehe nachfolgende Tabelle

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt
beleglos	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	
- bis 25,00 Euro		0,00 EUR, zzgl. 0,25‰ Courtage* mind. 2,50 EUR, zzgl. 1,50 EUR Spesen
- bis 500,00 Euro		7,00 EUR, zzgl. 0,25‰ Courtage* mind. 2,50 EUR, zzgl. 1,50 EUR Spesen
- über 500,00 Euro		1,00‰ Abwicklungsprovision mind. 12,00 EUR, max. 100,00 EUR, zzgl. 0,25‰ Courtage* mind. 2,50 EUR, zzgl. 1,50 EUR Spesen
beleglos	2 („CRED“ bzw. „BEN“)	
- bis 25,00 Euro		0,00 EUR, zzgl. 0,25‰ Courtage* mind. 2,50 EUR, zzgl. 1,50 € Spesen
- bis 500,00 Euro		7,00 EUR, zzgl. 0,25‰ Courtage* mind. 2,50 EUR, zzgl. 1,50 EUR Spesen
- über 500,00 Euro		1,00‰ Abwicklungsprovision mind. 12,00 EUR, max. 100,00 EUR, zzgl. 0,25‰ Courtage* mind. 2,50 EUR, zzgl. 1,50 EUR Spesen

jeweils zzgl. Buchungspostenentgelt siehe 1.1.2.

Gehalts- und Rentenzahlungen aus der Schweiz in CHF: 3,50 €

*Findet keine Währungsumrechnung statt, entfällt die Berechnung der Courtage.

1.3. Sonstige Entgelte

Freigabe von über Service-Rechenzentren (SRZ) übermittelten Aufträgen mittels Begleitzettel pro Auftrag	10,00 EUR
Kontenausgleich (Cash-Pooling) über S-Zentral mtl.	25,00 EUR

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²²

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	
- Privatgirokonten außer contovario	inklusive
- Geschäftsgirokonten und contovario	0,35 EUR
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	
- Privatgirokonten außer contovario	inklusive
- Geschäftsgirokonten und contovario	0,35 EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift²³ durch die Sparkasse

- per Postversand	2,75 EUR
- per elektronischem Postfach	nicht angeboten
- per Kontoauszugsdrucker	nicht angeboten

Bearbeitungsentgelt für die Rückbuchung von Lastschriften	4,00 EUR
Bearbeitung Erstattungsverlangen des Zahlers bei unautorisierten SEPA-Basislastschriften, für den Fall, dass sich herausstellt, dass der Einzug autorisiert war	30,00 EUR
Request for Cancellation (Sammellastschriftrückruf vor Fälligkeit)	20,00 EUR

d) Rückruf einer Lastschrift

Die Sparkasse ruft eine Lastschrift im Kundenauftrag bei einem anderen Institut zurück	20,00 EUR zzgl. Fremdkosten
--	-----------------------------

e) Adressanfragen des Zahlungsempfängers bei Lastschriftrückgaben

Zahlungsempfänger ist nicht Kunde der Sparkasse Freiburg - Nördlicher Breisgau	35,70 EUR inkl. MwSt.
Zahlungsempfänger ist Kunde der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau	35,70 EUR inkl. MwSt.

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift**a) Ausführungsfrist**

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁴

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	
- Privatgirokonten außer contovario	inklusive
- Geschäftsgirokonten und contovario	0,35 EUR
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	
- Privatgirokonten außer contovario	inklusive
- Geschäftsgirokonten und contovario	0,35 EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand	2,75 EUR
- per elektronischem Postfach	nicht angeboten
- per Kontoauszugsdrucker	nicht angeboten

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	10,00 EUR
SEPA-Firmen-Lastschrift-Mandatsverwaltung jährlich	12,50 EUR
Bearbeitungsentgelt für die Rückbuchung von Rücklastschriften	4,00 EUR

d) Rückruf einer Lastschrift

Die Sparkasse ruft eine Lastschrift im Kundenauftrag bei einem anderen Institut zurück	20,00 EUR zzgl. Fremdkosten
--	-----------------------------

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁵

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten	
- Privatgirokonten außer contovario	inklusive
- Geschäftsgirokonten und contovario	0,35 EUR

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse²⁶

- per Postversand 2,75 EUR
- per elektronischem Postfach nicht angeboten
- per Kontoauszugsdrucker nicht angeboten

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁷

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten	
- Privatgirokonten außer contovario	inklusive
- Geschäftsgirokonten und contovario	0,35 EUR

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand 2,75 EUR
- per elektronischem Postfach nicht angeboten
- per Kontoauszugsdrucker nicht angeboten

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 10,00 EUR

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und
spätestens 1 Geschäftstag bis 12 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und
spätestens 1 Geschäftstag bis 12 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

Preis in EUR

2.4. Lastschrifteinzug²⁸

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift

- Privatgirokonten außer contovario inklusive
- Geschäftsgirokonten und contovario 0,20 EUR

b) Sammelauftrag

- Privatgirokonten außer contovario inklusive
- Geschäftsgirokonten und contovario 0,20 EUR
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift 0,20 EUR

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	
- Privatgirokonten außer contovario	inklusive
- Geschäftsgirokonten und contovario	0,20 EUR
b) Sammelauftrag	
- Privatgirokonten außer contovario	inklusive
- Geschäftsgirokonten und contovario	0,20 EUR
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,20 EUR

2.5. Sonstige Entgelte

Freigabe von über Servicerechenzentren (SRZ) übermittelte Aufträge mittels Begleitzettel 10,00 EUR zzgl. Buchungspostenentgelte

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)²⁹

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Im Fall einer vorzeitigen Kündigung des Kartenvertrages wird die Jahresgebühr zeitanteilig zurückerstattet.

Mastercard Standard/Visa Standard

- in Privatgirokonten	jährlich	36,00 EUR
- Vorzugspreis bis zum 25. Geburtstag	jährlich	24,00 EUR
- in Geschäftsgirokonten (nur Bestand)	jährlich	35,00 EUR

Mastercard Standard als SC Freiburg-Fankarte

- in Privatgirokonten	jährlich	48,00 EUR
- Vorzugspreis bis zum 25. Geburtstag	jährlich	36,00 EUR

Mastercard Gold

- in Privatgirokonten	jährlich	84,00 EUR
- Vorzugspreis bis zum 27. Geburtstag	jährlich	24,00 EUR

Mastercard Gold als SC Freiburg-Fankarte

- in Privatgirokonten	jährlich	96,00 EUR
-----------------------	----------	-----------

Visa Card Gold

- in Privatgirokonten	jährlich	84,00 EUR
- in Geschäftskonten (nur Bestand)	jährlich	80,00 EUR

Mastercard Platinum

jährlich 250,00 EUR

Mastercard Business Standard/Visa Business-Card Standard

jährlich 30,00 EUR

Mastercard Business Gold/Visa Business-Card Gold

jährlich 66,00 EUR

b) Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte)

Mastercard Basis/Visa Card Basis

- in Privatgirokonten	jährlich	36,00 EUR
- Vorzugspreis ab 18. bis zum 25. Geburtstag	jährlich	24,00 EUR
- Vorzugspreis ab 12. bis zum 18. Geburtstag	jährlich	12,00 EUR

Mastercard Basis als SC Freiburg-Fankarte

- in Privatgirokonten	jährlich	48,00 EUR
- Vorzugspreis ab 18. bis zum 25. Geburtstag	jährlich	36,00 EUR
- Vorzugspreis ab 12. bis zum 18. Geburtstag	jährlich	24,00 EUR

c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture-Card:

Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)	nicht angeboten
Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)	unentgeltlich

- d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten**
- Miles & More nicht angeboten
- e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden**
- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 10,00 EUR
 - wegen Namensänderung 10,00 EUR
 - bei Vergessen der PIN 10,00 EUR
 - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card 0,00 EUR
- f) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)³⁰** Portokosten
- g) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden**
- (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung
- per Postversand 5,00 EUR
- h) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden**
- (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)
- i) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro³¹ im EWR** unentgeltlich
- j) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung³² im EWR**
- in EWR-Fremdwährung
Währungsumrechnungsentgelt³³ 1,5 % des Umsatzes
 - in Drittstaatenwährung 1,5 % des Umsatzes
- k) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung³⁴ außerhalb des EWR** 1,5 % des Umsatzes
- l) Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.3)**
- m) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)³⁵** 0,00 EUR
- Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.
- n) Einzahlungsmöglichkeit auf das Kreditkarten-/Kartenkonto**
- Guthabenübertragungen durch Überweisung auf das Kreditkarten-/Kartenkonto sind durch Überweisung auf das Konto der Sparkasse (IBAN: DE98 6805 0101 9000 2990 63) unter Angabe der Kreditkartennummer im Verwendungszweck bei folgenden Kreditkarten/Debitkarten möglich:
- Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte)
- o) Begrenzung der Einzahlungsmöglichkeit auf das Kreditkarten-/Kartenkonto**
- Guthabenübertragungen auf das Kreditkarten-/Kartenkonto sind nur möglich bis zum Erreichen des maximalen Gesamtguthabenbetrags von:

- Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) 500,00 EUR mtl./
6.000,00 EUR pro Jahr
- p) Erstellung einer Druckvorlage für firmeneigenes Logo auf der Kreditkarte**
 - schwarz einmalig 20,00 EUR inkl. MwSt.
 - mehrfarbig einmalig 25,00 EUR inkl. MwSt.
- 3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)**
 - a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)**
 - Sparkassen-Card Visa Debit (Debitkarte) pro Jahr 0,00 EUR
 - b) Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)³⁶**

Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz ³⁷:

 - Bargeldauszahlung an Geldautomaten³⁸
 - an eigenen Geldautomaten der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau bis zu 1.000,00 EUR
 - an fremden Geldautomaten im Inland bis zu 1.000,00 EUR
 - an fremden Geldautomaten im Ausland bis zu 1.000,00 EUR
 - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen³⁹ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) bis zu 5.000,00 EUR
 - Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse⁴⁰
 - pro Überweisung bis zu 15.000,00 EUR
 - pro Tag bis zu 30.000,00 EUR
 - c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden**
 - für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 10,00 EUR
 - wegen Namensänderung 10,00 EUR
 - bei Vergessen der Debit PIN 10,00 EUR
 - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte) 0,00 EUR
 - d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.**

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)
 - e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁴¹ im EWR** unentgeltlich
 - f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴² im EWR**
 - in EWR-Fremdwährung 1,5 % des Umsatzes
 - (zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt⁴³ 1,5 % des Umsatzes
 - in Drittstaatenwährung 1,5 % des Umsatzes
 - g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁴ außerhalb des EWR** 1,5 % des Umsatzes
 - h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.3)**

- i) **vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁴⁵** 0,00 EUR
- Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.

3.3. Bargeldauszahlung ⁴⁶

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)		
- zu Lasten Privatgirokonto außer contovario und contoindividual	0,00 EUR	0,00 EUR
- zu Lasten contoindividual	1,00 EUR	0,00 EUR
- zu Lasten Geschäftsgirokonto und contovario	2,00 EUR	0,50 EUR
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	nicht angeboten	1,5 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	nicht angeboten	1,5 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte)	nicht angeboten	1,5 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR

b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)	am Schalter	am Geldautomaten
--	--------------------	-------------------------

- | | | |
|---|----------|---------------|
| - zu Lasten Privatgirokonto außer contovario | entfällt | unentgeltlich |
| - zu Lasten Geschäftsgirokonto und contovario | entfällt | 0,50 EUR |

zuzüglich

- | | | |
|--|----------|--------------------|
| - bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen | entfällt | unentgeltlich |
| - bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁴⁷ erheben:
Verfügungen in Euro ⁴⁸ | | |
| - im girocard-System | entfällt | unentgeltlich |
| - im Maestro-System | entfällt | 5,00 EUR |
| - im Visa Debit-System | entfällt | 5,00 EUR |
| - bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁴⁹ erheben:
Verfügungen in Euro ⁵⁰ | | |
| - im Maestro-System | entfällt | 5,00 EUR |
| - im Visa Debit-System | entfällt | 5,00 EUR |
| - bei ZD im EWR im Maestro-System in Fremdwährung ⁵¹ | | |
| - in EWR-Fremdwährung | entfällt | 5,00 EUR |
| zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁵² | entfällt | 1,5 % des Umsatzes |
| - in Drittstaatenwährung | entfällt | 5,00 EUR |
| - bei ZD im EWR im Visa Debit-System in Fremdwährung ⁵³ | | |

- in EWR-Fremdwährung	entfällt	5,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁵⁴	entfällt	1,5 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung	entfällt	5,00 EUR
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁵⁵ im Maestro-System	entfällt	5,00 EUR
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁵⁶ im Visa Debit-System	entfällt	5,00 EUR
c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		
- in Euro ⁵⁷	entfällt	1,5 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung	entfällt	1,5 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁵⁸	entfällt	1,5 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung	entfällt	1,5 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁵⁹	entfällt	1,5 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)		
- in Euro ⁶⁰	entfällt	1,5 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung	entfällt	1,5 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁶¹	entfällt	1,5 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung	entfällt	1,5 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁶²	entfällt	1,5 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)		
- in Euro ⁶³	entfällt	1,5 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung	entfällt	1,5 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁶⁴	entfällt	1,5 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung	entfällt	1,5 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁶⁵	entfällt	1,5 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.4. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁶⁶

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto

Geschäftsgirokonten am Schalter	2,00 EUR
Geschäftsgirokonten am Geldautomaten	0,50 EUR

Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto

Privatgirokonto außer contovario und contoindividual	0,00 EUR
Privatgirokonto contoindividual am Schalter	1,00 EUR
Privatgirokonto contoindividual am Geldautomaten	0,00 EUR
Privatgirokonto contovario am Schalter	2,00 EUR
Privatgirokonto contovario am Geldautomaten	0,20 EUR

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

auf Konten bei uns	nicht angeboten
auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken	nicht angeboten
auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern	nicht angeboten

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.3 erfasst ist)

Privatgirokonto außer contovario und contoindividual am Schalter/Geldautomaten	0,00 EUR
Privatgirokonto contoindividual am Schalter	1,00 EUR
Privatgirokonto contoindividual am Geldautomaten	0,00 EUR
Geschäftsgirokonten und contovario am Schalter	2,00 EUR
Geschäftsgirokonten und contovario am Geldautomaten	0,50 EUR

4.3. Hartgeld und Sortenan- und Verkauf

Hartgeldeinlieferungen (mengenabhängig) über Safebag

- bis 6 kg Euro-Münzen	7,50 EUR
- bis 12 kg Euro-Münzen	14,00 EUR

Ausnahmen:

- Annahme Münzgeld bis 25,00 EUR	0,00 EUR
- Einzahlungen auf Sparkonten/contomaxx start Minderjähriger	0,00 EUR

Das Entgelt wird durch den Zahlungsdienstleister nicht erhoben, sofern ein Verbraucher die Bargeldeinzahlung von Münzgeld auf ein im Soll befindliches Konto vornimmt.

Abgabe von Münzrollen bei Geschäftsgirokonten und contovario

- pro Rolle	0,50 EUR
- pro Rollenpaket	4,00 EUR

Sortenan- und Verkauf

- Kunden der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau	unentgeltlich
- Nicht-Kunden (Maximaltauschbetrag pro Tag 999,00 EUR zzgl. Gebühren)	1% des Eurogegenwerts, mind. 6,00 EUR pro Transaktion

5. Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und Wero

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung von chipTAN/pushTAN bei Privatgirokonten	unentgeltlich
- Bereitstellung von chipTAN/pushTAN bei Geschäftsgirokonten	unentgeltlich
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking	12,00 EUR pro Jahr
- Bereitstellung von pushTAN ⁶⁷	
- je pushTAN	0,00 EUR
- Bereitstellung einer qualifizierten elektronischen Unterschrift, je Unterschrift	0,10 EUR
- TAN-Generator QR	
- Bei Kauf in einer unserer Geschäftsstellen (zzgl. Porto 3,00 EUR bei Postversand)	29,90 EUR
- Bei Kauf über den Sparkassen-Shop	siehe im Shop angegebener Preis

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID	0,00 EUR
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID	0,00 EUR
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV	0,00 EUR
- Einrichtung: Teilnehmer ID	0,00 EUR
- Einrichtung: Konto	0,00 EUR
- Änderung: je ELKO-Änderungsauftrag	25,00 EUR

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁶⁸

- Elektronische Avise (MT 942 oder camt 52) pro Konto	0,00 EUR
- Umsatzbereitstellung (MT 940 oder camt 53) je Datei	0,50 EUR

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁶⁹

	<i>Preis in EUR</i>
Beauftragung mittels FinTS:	
Einzelüberweisung	
gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	0,20 EUR
Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	0,20 EUR
gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	0,20 EUR
Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	0,20 EUR
Eilüberweisung (Euro-Express)	0,20 EUR
Sofortentgelt	7,50 EUR
Sammelüberweisung	
gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	
je Sammelbuchung	0,20 EUR
je Einzelauftrag	0,20 EUR
gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	
je Sammelbuchung	0,20 EUR
je Einzelauftrag	0,20 EUR
Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	
je Sammelbuchung	0,20 EUR
je Einzelauftrag	0,20 EUR
Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	
je Sammelbuchung	0,20 EUR
je Einzelauftrag	0,20 EUR
Überweisungen innerhalb EWR-Staaten nicht in Euro, Überweisungen außerhalb EWR-Staaten und nicht in SEPA-Drittstaaten werden zu den Entgelten für den Auslandszahlungsverkehr gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis abgerechnet	
Eilüberweisung (Euro-Express)	
je Sammelbuchung	0,20 EUR
je Posten im Sammelauftrag	0,20 EUR

- Sofortentgelt je Posten im Sammelauftrag	7,50 EUR
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten	
- je Sammelbuchung	0,20 EUR
- je Posten im Sammelauftrag	0,20 EUR
- je Einzelauftrag	0,20 EUR
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten	
- je Sammelbuchung	0,20 EUR
- je Posten im Sammelauftrag	0,20 EUR
- je Einzelauftrag	0,20 EUR
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten	
- je Sammelbuchung	0,20 EUR
- je Posten im Sammelauftrag	0,20 EUR
- je Einzelauftrag	0,20 EUR
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten	
- je Sammelbuchung	0,20 EUR
- je Posten im Sammelauftrag	0,20 EUR
- je Einzelauftrag	0,20 EUR
- Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	10,00 EUR
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	0,00 EUR
- Überweisungen	
- gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	
- je Sammelbuchung	0,20 EUR
- je Posten im Sammelauftrag	0,20 EUR
- je Einzelauftrag	0,20 EUR
- gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	
- je Sammelbuchung	0,20 EUR
- je Posten im Sammelauftrag	0,20 EUR
- je Einzelauftrag	0,20 EUR
- Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	
- je Sammelbuchung	0,20 EUR
- je Posten im Sammelauftrag	0,20 EUR
- je Einzelauftrag	0,20 EUR
- Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	
- je Sammelbuchung	0,20 EUR
- je Posten im Sammelauftrag	0,20 EUR
- je Einzelauftrag	0,20 EUR
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes eines Sammelauftrags mit Echtzeitüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	0,00 EUR
- Überweisungen innerhalb EWR-Staaten nicht in Euro, Überweisungen außerhalb EWR-Staaten und nicht in SEPA-Drittstaaten werden zu den Entgelten für den Auslandszahlungsverkehr gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis abgerechnet.	
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	0,20 EUR
- je Posten im Sammelauftrag	0,20 EUR
- Sofortentgelt je Posten im Sammelauftrag	7,50 EUR
- je Einzelauftrag	0,20 EUR
- Sofortentgelt	7,50 EUR
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten	
- je Sammelbuchung	0,20 EUR
- je Posten im Sammelauftrag	0,20 EUR
- je Einzelauftrag	0,20 EUR
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten	
- je Sammelbuchung	0,20 EUR
- je Posten im Sammelauftrag	0,20 EUR

- je Einzelauftrag	0,20 EUR
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten	
- je Sammelbuchung	0,20 EUR
- je Posten im Sammelauftrag	0,20 EUR
- je Einzelauftrag	0,20 EUR
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten	
- je Posten im Sammelauftrag	0,20 EUR
- je Sammelbuchung	0,20 EUR
- je Einzelauftrag	0,20 EUR
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung	0,20 EUR
- je Posten im Sammelauftrag (SEPA-ELV)	0,20 EUR
- je Posten im Sammelauftrag mit garantierter Zahlung (POS)	0,10 EUR
- je Einzelauftrag	0,20 EUR

5.4. Firmenkundenportal

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal derzeit nicht angeboten

5.5. Wero

5.5.1. Limite

- Für die Wero-Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geldanforderungen antworten“ und „Geld spenden“ (Überweisung) besteht pro teilnehmendem Zahlungskonto für jede verfassungsberechtigte Person (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) ein Wero-Tageslimit in Höhe von 2.000 EUR.
- Für die Wero Zahlungsfunktion „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung) besteht pro teilnehmendem Zahlungskonto für jede verfassungsberechtigte Person (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) ein Wero-Tageslimit in Höhe von 5.000 EUR.
- Sofern der Kunde nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren niedrigeren Höchstbetrag festgelegt hat (vgl. Anmerkung bei Kapitel B Nummer II.1.), gilt dieser auch für Wero-Zahlungen.

5.5.2. Entgelte

Die Entgelte für Wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Kapitel B Nummer I. und ggf. ergänzend nach Kapitel B Nummer II.

5.5.3. Ausführungsfrist

siehe Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a)

5.5.4. Annahmezeiten

siehe Kapitel B Nummer II. 7.

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR in EWR-Fremdwährung werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.htm abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro- und Visa Debit-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro- bzw. Visa Debit-Wechsellkursen

umgerechnet. Die Maestro- und Visa Debit-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für den Zahlungsauslösekanal⁷⁰ und die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten.

Die Sparkasse unterhält den für die Zahlungsauslösekanäle und die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb grundsätzlich an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- Rosenmontag

Abweichend davon ist für:

- die Ausführung von Echtzeitüberweisungsaufträgen (einschließlich Wero-Zahlungsaufträgen) jeder Kalendertag ein Geschäftstag; und für
- Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Während der Dauer der Wartungsfenster für elektronische Zahlungsauslösekanäle findet kein Geschäftsbetrieb statt. Wartungsfenster werden im vereinbarten Zugangsweg mitgeteilt.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeitüberweisung autorisiert wird)

- | | |
|--------------------------------------|--|
| - Geschäftsstelle: | An Geschäftstagen endet die Annahmezeit für Zahlungsaufträge 30 Minuten vor dem Ende der Öffnung der jeweiligen Geschäftsstelle. |
| - SB-Terminal, Online-Banking/FinTS: | An Geschäftstagen endet die Annahmezeit für Online-Banking/ Banking, FIN-TS, ELKO: Zahlungsaufträge um 19:50 Uhr. |
| - Datenfernübertragung: | An Geschäftstagen endet die Annahmezeit für (mit Begleitzettel) Zahlungsaufträge um 15 Uhr. |

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung

- | | |
|--|----------|
| - Privatgirokonten: Pauschalpreiskonten außer contovario und contoindividual | 0,00 EUR |
| - Privatgirokonten: contoindividual | 1,00 EUR |
| - Geschäftsgirokonten und contovario | 1,20 EUR |

Scheckeinzug (Inland)

- | | |
|--|----------|
| - Privatgirokonten: Pauschalpreiskonten außer contovario und contoindividual | 0,00 EUR |
| - Privatgirokonten: contoindividual | 1,00 EUR |

- Geschäftsgirokonten und contovario	
- Buchungsposten	1,20 EUR
- Posten im Sammler	1,20 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	30,00 EUR zzgl. Fremdkosten
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	20,00 EUR zzgl. Fremdkosten
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	Buchungstag +1
- Inkasso	Geschäftstag nach Eingang des Gegenwertes
- Scheckeinlösung	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland⁷¹

per Scheck	1,5 ‰	des Scheckbetrags Abwicklungsprovision, mind. 20,00 EUR, zzgl. 0,25 ‰ Courtage, mind. 2,50 EUR zzgl. 10,00 EUR Spesen
Gebührenbelastung für beleglos eingezogene Schecks		10,00 EUR
per Barscheck		nicht angeboten

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

	Abwicklungsprovision in ‰ des Scheckbetrags	Courtage bei Fremdwährung in ‰ des Scheckbetrags	Porto/Spesen
Gutschrift e.V.			
- bis 25 Euro	5,00 EUR	0,25 ‰, mind. 2,50 EUR	1,50 EUR zzgl. evtl. fremde Spesen
- über 25 Euro	1,5 ‰, mind. 15,00 EUR	0,25 ‰, mind. 2,50 EUR	1,50 EUR zzgl. evtl. fremde Spesen
Gutschrift nach Eingang	3,0 ‰, mind. 50,00 EUR	0,25 ‰, mind. 2,50 EUR	1,50 EUR zzgl. evtl. fremde Spesen

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

Auszahlung	nicht angeboten
Rücknahme	nicht angeboten

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- | | |
|------------------------------|----------------------------|
| - Erster Tag der Verzinsung | Einzahlungstag |
| - Letzter Tag der Verzinsung | Tag vor dem Auszahlungstag |

2. Kapitalsperre zu Gunsten fremder Banken durch den Kunden veranlasst

Kapitalsperre zu Gunsten fremder Banken durch den Kunden veranlasst	30,00 EUR
---	-----------

3. Sparbuchauflösung mit Kraftloserklärung

Buchsaldo unter 50,00 EUR	0,00 EUR
Buchsaldo ab 50,00 EUR	30,00 EUR

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- | | | |
|--|--------|-----------------------------|
| - Depotentgelt | | |
| - Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren | | |
| Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am Jahresende | | |
| - Mindestbetrag (Depot mit Bestand) | | 23,80 EUR inkl. MwSt. |
| - bzw. je Gattung | | 7,14 EUR inkl. MwSt. |
| - Mindestbetrag (Depot ohne Bestand) | | 0,00 EUR |
| - Girosammelverwahrung | | |
| - Aktien und Optionsscheine | | % vom Kurswert inkl. MwSt. |
| | 0,1666 | |
| - Festverzinsliche Wertpapiere und Genussscheine | | % vom Kurswert inkl. MwSt. |
| | 0,1666 | |
| - Investmentanteile | | |
| - organisationseigene Anteile | | % vom Kurswert inkl. MwSt. |
| | 0,0595 | |
| - organisationsfremde Anteile | | % vom Kurswert inkl. MwSt. |
| | 0,1666 | |
| - je Depotposten | | mind. 7,14 EUR inkl. MwSt. |
| - je Depot | | mind. 23,80 EUR inkl. MwSt. |
| - Sonderverwahrung/Wertpapierrechnung | | % vom Kurswert inkl. MwSt. |
| | 0,2975 | |

- je Depotposten mind. 7,14 EUR
inkl. MwSt.
- je Depot mind. 23,80 EUR
inkl. MwSt.
- **Sonderleistungen im Auftrag des Kunden**
- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)
- unterjährige Depotaufstellung Berechnung nach
- Erträgnisaufstellung auf Kundenanforderung Zeitaufwand*
- **Depotübertragung** nur fremde Kosten
- **Antrag auf Quellensteuerrückerstattung** 4,17 EUR inkl. MwSt. pro Position
- je Antragsverfahren 34,51 EUR inkl. MwSt. +
Fremdkosten
- **Depotauszug**
- Jährlich mit Wertberechnung 0,00 EUR
- Weitere Depotaufstellungen Berechnung nach Zeitaufwand*

*Für den Zeitaufwand werden 23,80 EUR inkl. MwSt. pro angefangene Viertelstunde berechnet.

2. Effektive Stücke

- Einlieferung
- Fonds der Deka ins DekaBank Depot 238,00 EUR inkl.
MwSt.
- Sonstige effektive Wertpapiere ins Depot 297,50 EUR inkl.
MwSt.
- Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen
(sofern Institut nicht Zahlstelle ist)
- Fonds der Deka 59,50 EUR inkl.
MwSt.
- sonstige effektive Stücke 83,30 EUR inkl.
MwSt..
- Zins- und Dividendenscheine 1 % vom Nennwert,
mind. 59,50 EUR
inkl. MwSt.
- es werden keine effektiven Stücke ausgeliefert

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren		
Vertriebsweg / Auftragserteilung über	Filiale / Berater / Telefon	Online
An- und Verkauf von Wertpapieren an inländischen Börsenplätzen		
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine	% vom Kurs- oder Nennwert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro	
- Ordervolumen < 10.000 EUR	1,0% / mind. 25,00 EUR	0,50% / mind. 15,00 EUR
- Ordervolumen < 25.000 EUR	1,0% mind. 25,00 EUR	0,40% / mind. 15,00 EUR
- Ordervolumen < 50.000 EUR	1,0% mind. 25,00 EUR	0,30% / mind. 15,00 EUR
- Ordervolumen >= 50.000 EUR	1,0% mind. 25,00 EUR	0,20% / mind. 15,00 EUR
Festverzinsliche Wertpapiere und variabel verzinsliche Wertpapiere	0,50% / mind. 25,00 EUR	0,25% / mind. 15,00 EUR

An- und Verkauf von Wertpapieren an ausländischen Börsenplätzen		
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine		% vom Kurs- oder Nennwert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro
-	Ordervolumen < 10.000 EUR	1,0% / mind. 120,00 EUR 0,50% mind. 70,00 EUR
-	Ordervolumen < 25.000 EUR	1,0% / mind. 120,00 EUR 0,40% mind. 70,00 EUR
-	Ordervolumen < 50.000 EUR	1,0% / mind. 120,00 EUR 0,30% mind. 70,00 EUR
-	Ordervolumen >= 50.000 EUR	1,0% / mind. 120,00 EUR 0,20% mind. 70,00 EUR
Festverzinsliche Wertpapiere und variabel verzinsliche Wertpapiere		0,5% / mind. 120,00 EUR 0,25% mind. 70,00 EUR
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung		bis Kurswert Entgelt
		10,00 EUR 2,50 EUR
		100,00 EUR 5,00 EUR
		500,00 EUR 15,00 EUR
		ab 500,00 EUR 1% mind. 25,00 EUR
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds		Filiale / Berater / Telefon Online
außerbörslich	organisationseigene Anbieter ⁷²	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis
	organisationsfremde Anbieter ⁷³	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis
über inländische Börse		% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro
-	Ordervolumen < 10.000 EUR	1,0% mind. 25,00 EUR 0,50% mind. 15,00 EUR
-	Ordervolumen < 25.000 EUR	1,0% mind. 25,00 EUR 0,40% mind. 15,00 EUR
-	Ordervolumen < 50.000 EUR	1,0% mind. 25,00 EUR 0,30% mind. 15,00 EUR
-	Ordervolumen >= 50.000 EUR	1,0% mind. 25,00 EUR 0,20% mind. 15,00 EUR
über ausländische Börse		% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro
-	Ordervolumen < 10.000 EUR	1,0% mind. 120,00 EUR 0,50% mind. 70,00 EUR
-	Ordervolumen < 25.000 EUR	1,0% mind. 120,00 EUR 0,40% mind. 70,00 EUR
-	Ordervolumen < 50.000 EUR	1,0% mind. 120,00 EUR 0,30% mind. 70,00 EUR
-	Ordervolumen >= 50.000 EUR	1,0% mind. 120,00 EUR 0,20% mind. 70,00 EUR
Wertpapier-Sparplan	Aktien / ETF's / Zertifikate	% vom Kurswert / Entgelt in Euro
	ab 250,00 EUR mtl.	1,5% mind. 45,00 EUR pro Jahr
	ab 1.000,00 EUR mtl.	1,0% mind. 120,00 EUR pro Jahr

	in sonstigen Investmentfonds	zum jeweils gültigen Ausgabepreis bei Abruf über die Kapitalverwaltungsgesellschaft
Limite		Entgelt in Euro
- Änderung über Berater / Telefon		10,00 EUR
- Änderung über Online-Brokarage		7,50 EUR
- Ablauf eines Limits		7,50 EUR

Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

Erstellung eines Jahreskontoauszugs im Auftrag des Kunden je Konto

12,00 EUR pro Jahr

Nacherstellung eines Jahreskontoauszugs im Auftrag des Kunden je Auszug

12,00 EUR

II. Bankbürgschaft (Aval)

gewerblich / privat

- Avalprovision

3,0% pro Jahr

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Erstellung von Fotokopien bei gleichzeitiger Berechnung des Zeitaufwands 1,19 EUR inkl. MwSt.
je Kopie zzgl. 20,00
EUR pro angefangene
Viertelstunde
- in sonstigen Fällen inkl. Zeitaufwand 5,95 EUR inkl. MwSt.
je Kopie
- Nachforschungen unentgeltlich
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen
(soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch
den Kunden verursacht)
- sonstige Nachforschungen je nach Aufwand 20,00 EUR pro
angefangene
Viertelstunde
zzgl.
Fremdkosten

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

z.B. Depotkontoauszug, unterjährige Depotaufstellung, Erträgnisaufstellung auf Kundenanforderung

Berechnung nach
Zeitaufwand: 23,80
EUR inkl. MwSt. pro
angefangene
Viertelstunde

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

Einholung von Auskünften im Auftrag des Kunden

29,75 EUR inkl. MwSt.
zzgl. Fremdkosten

IV. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)

Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelsendung

Portokosten

V. Verwalterwechsel bei WEG-Konten

Wechsel des Hausverwalters bei Wohnungseigentümergeinschaften unter Fortführung einzelner oder aller bisherigen Kontoverträge mit dem neuen Verwalter

50,00 EUR je WEG

VI. Mietkautionkonto (Sondervereinbarung oder Verpfändung)

Einmalig bei Vertragsabschluss fällig

50,00 EUR

VII. Kontoumschreibung

Einmalig bei Kontoumschreibung (Aufwandspauschale für gewerbliche Kunden und Geschäftskunden)

150,00 EUR

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

² Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁴ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

⁵ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen als Wero-Zahlungsaufträge akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

⁶ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁷ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁰ Beleglos: Überweisung per Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹³ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

¹⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

¹⁵ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

¹⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁰ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

²¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²³ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

²⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²⁶ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

²⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²⁸ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

²⁹ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

³⁰ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

³¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

- ³² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ³³ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ³⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ³⁵ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.
- ³⁶ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.
- ³⁷ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.
- ³⁸ Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.
- ³⁹ Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.
- ⁴⁰ Nur mit einer physischen Karte möglich.
- ⁴¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
- ⁴² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ⁴³ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ⁴⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ⁴⁵ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.
- ⁴⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
- ⁴⁷ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.
- ⁴⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
- ⁴⁹ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.
- ⁵⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
- ⁵¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ⁵² Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ⁵³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ⁵⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ⁵⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ⁵⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ⁵⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
- ⁵⁸ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ⁵⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁶¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁶⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁶⁷ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁶⁸ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

⁶⁹ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁷⁰ „Zahlungsauslösekanal“ meint jede Methode, jedes Gerät oder jedes Verfahren, mit dem der Zahler bei der Sparkasse Überweisungen in Auftrag geben kann.

⁷¹ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

⁷² z.B. Investmentfonds der DekaBank.

⁷³ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

⁷⁴ z.B. Investmentfonds der DekaBank.

⁷⁵ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

⁷⁶ z.B. Investmentfonds der DekaBank.

⁷⁷ Auch Kooperationspartner der DekaBank.